Landeshauptstadt Magdeburg

DS0375/13 Anlage 1

Stadtplanungsamt Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen

1. Änderung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2

SÜDSEITE NEUSTÄDTER SEE, in einem Teilbereich

Stand: August 2013

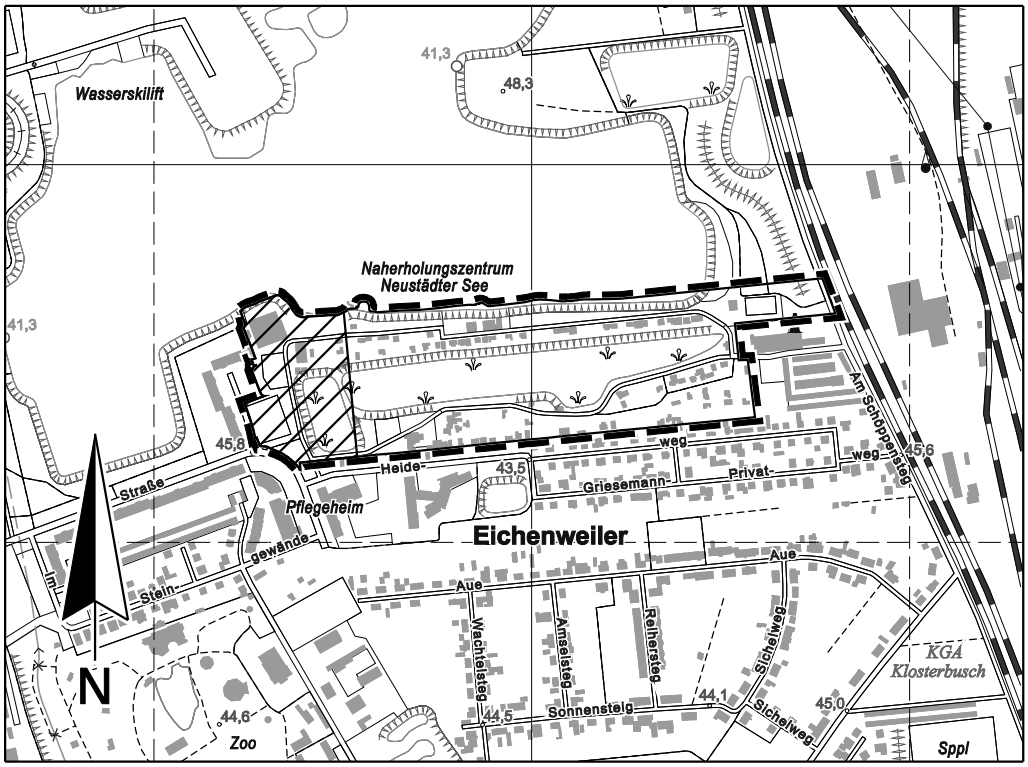

Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2013

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde beteiligt durch Auslegung des Planentwurfs vom 12.07. bis zum 12.08.13. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 am 05.07.13.
Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen zur Planänderung ein.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt mit Schreiben vom 10.07.13 und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.08.13.

Beteiligte Behörden ohne Stellungnahme

Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Beteiligte Behörden mit Stellungnahme ohne Anregungen oder Hinweise

Lfd. Nr.	Behörde, Träger	Datum
1	Untere Naturschutzbehörde	23.07.13
2	Untere Immissionsschutzbehörde	23.07.13
3	Untere Bauaufsichtsbehörde	15.07.13
4	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung	07.08.13
5	Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde	07.08.13
6	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Wasserwirtschaft	07.08.13
7	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser	07.08.13
8	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde	07.08.13
9	Städtische Werke Magdeburg GmbH	30.07.13

Beteiligte Behörden mit Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen

Lfd. Nr.	Behörde, Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
1	Untere Wasser-behörde	23.07.13	Die gesicherte Erschließung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung sind für eine Ausweisung als Wohngebiet Voraussetzung. Die Realisierung dessen sollte seitens SWM GmbH & Co. KG bestätigt werden.	Die Städtischen Werke und die Abwassergesellschaft Magdeburg wurden mit gleichem Datum zur B-Plan-Änderung mit Ziel der Festsetzung eines WA beteiligt.	Kein Beschluss erforderlich
2	Abwassergesell-schaft Magdeburg GmbH	30.07.13	Die schmutzwasserseitige Entsorgung ist im weiteren Planungsverlauf mit SWM Magdeburg, Bereich Abwasserentsorgung, abzustimmen.	Eine entsprechende Abstimmung wurde durch den betroffenen Grundstückseigentümer vorgenommen. Die Abwasserentsorgung kann gesichert werden.	Kein Beschluss erforderlich
3	Untere Straßen-verkehrsbehörde	08.08.13	Durch die festgelegte Nutzungsabgrenzung ist die Zufahrt zum Parkplatz abgeschnitten. Die Planzeichengestaltung sollte entsprechend angepasst werden.	Diese Festsetzung war bereits im rechtsverbindlichen B-Plan enthalten und wurde nicht geändert. Die Zufahrt zum Parkplatz ist weiterhin zulässig, da es sich insgesamt um öffentliche Verkehrsflächen handelt. Lediglich bei Widmung und Beschilderung der Verkehrsflächen sind die einzelnen Verkehrsarten hinsichtlich ihres Bedarfs zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich